

vorgenommen: Wegen seiner unerwünschten Wirkungen empfiehlt sie Mefloquin nicht mehr für die Stand-by-Therapie.<sup>5</sup> Wenn malariaverdächtige Symptome auftreten und ärztliche Hilfe nicht erreichbar ist, rät die DTG jetzt nur noch zu der Kombination aus Atovaquon und Proguanil (Malarone®) oder zu der Kombination aus Artemether und Lumefantrin (Riamet®). Einzige Ausnahme: Weil beide Medikamente für Schwangere nur unzureichend geprüft sind, bleibt es hier bei der Empfehlung für Mefloquin. Alle genannten Malariamedikamente sind verschreibungspflichtig und für Schwangere nicht zugelassen.

### Mit Medikamenten ins Ausland: Ärger vermeiden

Wer Arzneimittel benötigt, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, muss bei Reisen ins Ausland bestimmte Vorschriften einhalten.<sup>6</sup> Sie gelten zum Beispiel für Medikamente wie Methyphenidat (Ritalin® u.a.) oder morphinartige Schmerzmittel. Für Staaten des Schengener Abkommens (die meisten EU-Staaten, Is-

land, Norwegen, Schweden, Schweiz u.a.) benötigt man eine ärztliche Bescheinigung und muss diese zusätzlich bei der zuständigen Gesundheitsbehörde seines Bundeslandes beglaubigen lassen. Die Bescheinigung gilt für 30 Tage. Auch in andere Staaten können in der Regel betäubungsmittelhaltige Arzneien mitgenommen werden, allerdings rät die Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, sich von Arzt oder Ärztin eine mehrsprachige Bescheinigung ausstellen zu lassen. Und auch diese Bescheinigung muss von der Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden. Kosten entstehen sowohl für die Bescheinigung als auch für die Beglaubigung. In Staaten außerhalb des Schengener Abkommens sind die Vorschriften uneinheitlich: Mal ist die Angelegenheit unproblematisch, mal die Importmenge begrenzt, mal jeglicher Import verboten. Um Probleme zu vermeiden, empfiehlt daher die Bundesopiumstelle, sich mit der jeweiligen diplomatischen Vertretung des Reiselandes in Verbindung zu setzen. Infos und Formulare: [www.bfarm.de/reisen](http://www.bfarm.de/reisen)

### Schadstoffe: Schlecht geregelt

Die Verwendung krebserregender und anderer gesundheitsschädlicher Schadstoffe in Alltagsprodukten wird noch nicht ausreichend reguliert und kontrolliert. Das bemängelt das Bundesumweltamt (UBA) in einer umfangreichen Untersuchung.<sup>7</sup> Die Umsetzung der europäischen Chemikalienverordnung (REACH) für problematische Giftstoffe wie schwermetallhaltige Chemikalien und krebserzeugende Kohlenwasserstoffe sei unbefriedigend. Regeln alleine genügen nicht. Laboruntersuchungen zeigten, dass bereits be-

stehende Regularien häufig verletzt werden. Untersucht wurden beispielsweise schnurlose Telefone, bei denen Giftstoffe durch häufigen Hautkontakt leicht übertragen werden können. Das Problem besteht auch bei Kinderspielzeug, das zu den am stärksten regulierten Produktgruppen gehört. Auch bei Boden- und Wandbelägen fand das UBA für etliche Schadstoffe deutliche Überschreitungen der Grenzwerte, etwa bei PVC- und Kautschukprodukten. Wie die Kontrolle der Schadstoffe verbessert werden könnte, verrät der Bericht leider nicht.

### PharmaTopia: Die Welt in 30 Jahren

Die BUKO Pharma-Kampagne wird 30 Jahre alt. Die Mitbegründerin der Zeitschrift [Gute Pillen – Schlechte Pillen](#) lädt deshalb alle Interessierten am 16. und 17. September zu einer Tagung nach Bielefeld ein. Unter dem Motto „PharmaTopia – Die Welt in 30 Jahren“ diskutieren wir in Workshops mit Gästen aus dem In- und Ausland Fragen wie: Welche Arzneimittelstudien braucht der Mensch? Wie sieht der Arzneimittelmarkt der Zukunft aus? Welche Medikamente sind unentbehrlich, und welche Informationen über Arzneimittel sind nötig, damit Patienten und Ärzte rationale Entscheidungen treffen können? Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen unter [www.bukopharma.de](http://www.bukopharma.de)

1 [www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/BtM/sachverst/Protokolle/Ergebnisse\\_35.html](http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/BtM/sachverst/Protokolle/Ergebnisse_35.html)

2 Paasch U et al (2010) Obesity and age affect male fertility Potential. *Fertility and Sterility* 94, 7, S. 2898-2901

3 Mayer F et al (2011) Intensität und Effekt von Krafttraining bei Älteren. *Dtsch Arztebl Int*; 108, S. 359-64

4 arznei-telegramm (2011) 42, S. 55

5 DTG (2011): Aktualisierung der Malariaempfehlungen jetzt online, 2. 5.2011 ([www.dtg.org](http://www.dtg.org))

6 BfArM (2011) Pressemitteilung 4/2011, 8.6.2011

7 Umweltbundesamt (2011) Texte Nr. 18/2011 [www.umweltbundesamt.de/uba-info-mcdien/4092.html](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-mcdien/4092.html)